



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2017

0381- 44 45 06

frauenhaus@fhf-rostock.de

Träger:

Frauen helfen Frauen e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

www.fhf-rostock.de

Gliederung

1.	Das Jahr 2017 im Überblick	3
2.	Frauen und Kinder im Frauenhaus	3
2.1.	Aufenthaltsstatistik	
2.2.	Vermittlung in Frauenhaus	4
2.3.	Aufenthaltsdauer	4
2.4.	Herkunftsstatistik	5
2.5.	Täter*innen-von wem wurde die Frau misshandelt	5
2.6.	Beeinträchtigungen /Behinderungen der Frauen	6
2.7.	Beratungen und Begleitungen während des Frauenhausaufenthaltes	6
2.8.	Wohnsitz nach dem Frauenhaus	7
3.	Kinder und Jugendliche	8
3.1.	Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	8
3.2.	Kinder und Jugendliche außerhalb des Frauenhauses	8
4.	Nachgehende Beratung	9
5.	Ambulante Beratung	9
6.	Kooperation und Vernetzung	9
7.	Öffentlichkeitsarbeit	10
8.	Qualitätssicherung	10
9.	Spenden	10
10.	Fazit und Ausblick	11

1. Das Jahr 2017 im Überblick

Das Team des Autonomen Frauenhauses Rostock blickt auf ein intensives, arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2017 zurück.

Zu Beginn des Jahres beendete unsere langjährige Kollegin und Mitgründerin des Rostocker Frauenhauses Juliana Vießmann ihre Tätigkeit bei uns. Wir wünschen Frau Vießmann für ihre private und berufliche Zukunft alles erdenklich Gute und danken ihr für ihr Engagement.

Im Rahmen der Neubesetzung der Stelle von Frau Vießmann wurde die Personalstruktur des Frauenhauses neu konzipiert. Schon seit einigen Jahren gab es Überlegungen, den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendberatung zu erweitern und zu professionalisieren. So konnten wir dank der Unterstützung durch die Rostocker Stadtverwaltung eine zweite Stelle für die Kinder- und Jugendberatung einrichten. Und seit dem 01.06.2017 ist Laura Schneider als neue Kollegin im Team des Frauenhauses beschäftigt.

Die Erweiterung des Teams zog auch die Neuaufteilung von Büro- und Arbeitsplätzen nach sich. Da die Raumkapazitäten der Frauenhausimmobilie begrenzt sind, wurde das bisherige Notzimmer zu einem Büro für zwei Kolleginnen umfunktioniert und ein Notschlafraum im offenen Dachgeschoss eingerichtet.

2. Frauen und Kinder im Frauenhaus

Im Berichtszeitraum fanden **55 Frauen mit 34 Kindern** Schutz und Unterstützung im Frauenhaus Rostock.

2.1. Aufenthaltsstatistik

Die Auslastung der Zimmer betrug im **Durchschnitt 89 %**.

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt im Haus		Auslastung Zimmer	Aufenthaltstage (durchschnittlich)
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder		
2012	60	47	67	51	89%	53
2013	73	62	73	62	80%	47
2014	58	56	64	61	78%	50
2015	55	45	61	46	94%	60
2016	50	22	58	32	83%	67
2017	46	28	55	34	89%	65

Monat	Auslastung Zimmer
Januar	93,8%
Februar	93,4%
März	100,3%
April	85,5%
Mai	84,8%
Juni	79,1%
Juli	79,8%
August	87,1%
September	93,9%
Oktober	92,7%
November	91,2%
Dezember	80,1%

Die geringere Auslastung und Anzahl von Neuaufnahmen in den Monaten Juni und Juli sind darauf zurückzuführen, dass in einigen Wohnungen Sanierungen durchgeführt wurden.

So wurden einzelne Duschen erneuert, einige Duschwannen saniert und sowohl Türzargen als auch Fußleisten repariert. Während dieser Arbeiten konnten die Zimmer und Bäder nicht bewohnt werden. Wir hielten dementsprechend zwei Zimmer über mehrere Wochen frei, in welche die Frauen dann reihum kurzfristig einziehen konnten. Wir nutzten diese Umstände auch, um einige Malerarbeiten durchzuführen. Im letzten Jahr wohnte eine ausgebildete Malerin im Haus und erklärte sich bereit, die freien Zimmer nacheinander zu renovieren. Dafür haben wir ihr eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

2.2. Vermittlung ins Frauenhaus

Von den insgesamt **55 Frauen** und **34 Kindern** sind

- **29 Frauen** und **15 Kinder** aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- **14 Frauen** aus **M-V** und
- **12 Frauen** aus **anderen Bundesländern**.

Zu **einer Frau** gibt es **keine Angaben**.

Wohnort vor Frauenhaus-Aufenthalt	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in %	
	2017	2016	2016	2016
Gleiche Stadt / gleicher Kreis	29	30	30	51,7
Gleiches Bundesland	14	13	13	23,3
Anderes Bundesland	12	14	14	23,3
Ausland	0	0	0	0,0
Keine Angabe	0	1	1	1,7
Summe	55	58	58	100,0

Die **Altersverteilung** der Frauen liegt ähnlich wie in den Vorjahren etwa zu zwei Dritteln **zwischen 20 und 50 Jahren**.

Ebenfalls ähnlich wie in den Vorjahren wurde der größte Teil mit insgesamt **31 Frauen** durch **professionelle Dienste** in das Frauenhaus vermittelt, **18 Frauen** meldeten sich **selbst**, und **9 Frauen** wurden durch ihr **soziales Umfeld** zum Einzug ins Frauenhaus motiviert. Im Rahmen **polizeilicher Interventionsmaßnahmen** wurden **4 Frauen** ins Frauenhaus Rostock vermittelt.

2.3. Aufenthaltsdauer

33 Frauen und somit **mehr als die Hälfte** der Bewohnerinnen zogen innerhalb der **ersten drei Monate** aus dem Frauenhaus aus, **12 Frauen** benötigten den geschützten Aufenthalt **bis zu einem Jahr** und **zwei Bewohnerinnen** lebten **länger als 12 Monate** im Frauenhaus Rostock.

Aufenthaltsdauer	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in %	
	2017	2016	2017	2016
Bis zu 1 Woche	17	20	29,3	36,7
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	9	10	15,5	16,7
Mehr als 1 Monat - 3 Monate	7	7	12,1	11,7
Mehr als 3 - 6 Monate	6	8	10,3	13,3
Mehr als 6 - 12 Monate	6	3	8,6	5,0
Mehr als 12 Monate	2	0	3,4	0,0
Zum Ende des Jahres noch im FH	8	10	20,7	16,7
Summe	55	58	100,0	100,0

Die **Langzeitaufenthalte** einiger Frauen sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen, z.B. Klinikaufenthalte, Schuldenproblematiken, ungesicherte oder befristete Aufenthaltsgenehmigungen. Des Weiteren müssen Frauen, die über eigenes Einkommen verfügen, das Geld für Kautions- und Erstausrüstung erst ansparen, bevor sie in eigene Wohnungen ziehen können.

2.4. Herkunftsstatistik

Etwa die **Hälfte** der Frauenhausbewohnerinnen im Berichtszeitraum waren **Migrantinnen**. In der folgenden Grafik sind ihre Herkunftsorte nach Kontinenten aufgeschlüsselt.

Herkunft (Kontinent)	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in %	
	2017	2016	2017	2016
Europa (EU)	35	35	61,4	59,3
Europa (nicht EU)	5	4	8,8	6,8
Afrika	4	0	7,0	0,0
Asien	7	14	12,3	23,7
Nord-Amerika	0	0	0,0	0,0
Süd-Amerika	2	0	3,5	0,0
Australien / Ozeanien	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	2	0	3,5	0,0
Summe	55	53	96,5	89,8

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund inzwischen viel besser den Weg ins Hilfenetz finden, und sich Unterstützung organisieren können. Diese Entwicklung ist auf die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und die deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit in den Kooperationsnetzwerken zurück zu führen. Des Weiteren kommt es verstärkt dazu, dass Migrantinnen durch das soziale Netzwerk und Familienangehörige zu uns vermittelt werden. Das spricht dafür, dass die Einrichtung in migrantischen Communities bekannt ist und als Unterstützungsmöglichkeit wahrgenommen wird.

Dennoch sind die Lebenssituationen der Frauen mit Migrationshintergrund weiterhin prekär. Häufig stehen die Frauen nach der Trennung von Partner*innen oder der Herkunftsfamilie vor der großen Herausforderung, sich allein im Umgang mit Ämtern und Behörden zurechtzufinden. Durch den Mangel an mehrsprachigen Formularen oder Unterlagen in leichter Sprache wird der Aufbau einer selbstständigen Existenz enorm erschwert.

Besonders schwierig gestaltet sich der Zugang für betroffene Migrantinnen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben (z.B. geflüchtete Frauen mit Wohnsitzauflagen, EU-Bürgerinnen). Der Anspruch, als Frauenhaus die Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Aufenthaltsstatus zu gewährleisten, ist so schwer umsetzbar.

2.5. Täter*innen - Von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)

In der folgenden Übersicht werden Täter-Opfer-Beziehungen deutlich, dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Täter / Täterin	Anzahl der Bewohnerinnen			
	Absolut		in % d. Grundges.	
	2017	2016	2017	2016
Ehemann	25	24	43,1	40,0
Freund/Partner	14	12	24,1	20,3
Ex-Ehemann	2	0	3,4	0,0
Ex-Freund/Ex-Partner	7	10	12,1	16,9
anderer männlicher Angehöriger	10	8	17,2	13,6
Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0
Freundin/Partnerin	0	1	0,0	1,7
Ex-Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0	0,0	0,0
Andere weibliche Angehörige	9	9	15,5	15,3
Sonstige Person	5	2	8,6	3,4
Keine Angabe	0	1	0,0	1,7
Summe	72	67	---	---

Erkennbar sind die steigenden Zahlen der Misshandlungen durch „andere Angehörige“. Zumeist sind diese Frauen sehr jung und von Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie, z.B. durch Vater, Mutter, Brüder betroffen.

2.6. Behinderungen/Beeinträchtigungen der Frauen

Im Rahmen der Statistikerfassung der Frauenhauskoordinierung ist seit zwei Jahren auch die folgende Übersicht für die Bewohnerinnen des Frauenhauses Rostock möglich.

Die Zahlen zeigen, welche **schwerwiegenden Auswirkungen** häusliche Gewalt auf die Gesundheit von Frauen (und auch auf die Gesundheit der Kinder) haben kann.

Behinderung/Beeinträchtigung	Anzahl der Bewohnerinnen			
	absolut		in %	
	Jahr	2017	2016	2017
Keine Behinderung	21	31	27,6	60,8
Körperlich	5	3	6,6	5,9
Sinne	3	0	3,9	0,0
Psychisch	25	16	32,9	31,4
Intellektuell/Kognitiv	3	4	3,9	7,8
Chron. Erkrankungen	10	6	13,2	11,8
Sonstige	4	0	5,3	0,0
Keine Angabe	5	1	6,6	2,0
Summe	76	61	100,0	100,0

Die psychischen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen, aber auch andere chronische Erkrankungen beeinträchtigen die Frauen in ihrer Lebensführung massiv und dauerhaft. Für die Arbeit in einem Frauenhaus bedeuten diese Umstände umfängliche zeitliche und personelle Ressourcen einzusetzen, um den Frauen entsprechende Unterstützungen anbieten zu können, z.B.:

- Klinikeinweisungen aufgrund schwerer psychischer Krisen
- Vermittlung an Ärzt*innen verschiedener Fachrichtungen
- Anträge auf Heilbehandlungen (z.B. Physiotherapie, Rehabilitationsbehandlungen)
- Begleitung zu den Erstterminen
- Erklärung/Übersetzung medizinischer Belange (Post, Telefonate, pers. Gespräche)
- ggf. Vermittlung zur amtsärztlichen Diagnostik mit dem Ziel einer weiterführenden, dauerhaften Unterstützung

2.7. Beratungen und Begleitungen im Frauenhaus

Die folgenden Übersichten geben einen themenbezogenen Einblick in den Arbeitsalltag im Frauenhaus. Die Unterstützungsangebote `Begleitung` und `Beratung` erfolgen immer in Absprache mit den Bewohnerinnen, d.h. die Bewohnerinnen entscheiden, ob sie die Begleitung einer Mitarbeiterin benötigen oder nicht. I.d.R. sind es die jeweils ersten Termine, bei denen sich die Frauen Unterstützung wünschen. Nachdem Kontakte hergestellt und das weitere Vorgehen besprochen wurde, sind weitere Begleitungen nur vereinzelt erforderlich.

Erfolgte Begleitungen (Mehrfachauswahl)

Begleitung	Anzahl der Bewohnerinnen			
	Absolut		in %	
	Jahr	2017	-	2017
Polizei	7		4,1	
Gericht	3		1,8	
Anwalt/-in	15		8,8	
Jobcenter	26		15,2	
Jugendamt	12		7,0	
Ausländerbehörde/Konsulat	7		4,1	

Angebote der Wohnraumvermittlung	16		9,4	
Angebote der gesundheitlichen Versorgung	28		16,4	
Betreuungs- und Bildungseinrichtungen	13		7,6	
Beratungsstellen	18		10,5	
zur Wohnung, um persönliche Sachen abzuholen	8		4,7	
Sonstige	5		2,9	
Keine Begleitung/Vermittlung erfolgt	13		7,6	
Keine Angabe	0		0,0	
Summe	171		100,0	

Die folgende Übersicht zeigt einige Themen, zu denen die Bewohnerinnen Informationen und/oder Beratungen erhalten haben.

Beratung	Anzahl der Bewohnerinnen				
	Jahr	absolut		in %	
		2017	-	2017	-
Krisenintervention	46		11,3		
Risikoeinschätzung	42		10,3		
Schutz und Sicherheit	51		12,5		
Psychoziale Beratung	44		10,8		
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	28		6,9		
Familienrechtliche Fragen	27		6,6		
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	27		6,6		
Aufenthaltsrechtliche/ausländerrechtliche Fragen	14		3,4		
Erziehungs- und Betreuungsfragen	21		5,2		
Existenzsicherung	41		10,1		
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	28		6,9		
Allgemeine Lebensführung	16		3,9		
Weitervermittlung bei spezifische Bedarfe	18		4,4		
Sonstiges	3		0,7		
Keine Information/Beratung erfolgt	1		0,2		
Keine Angabe	0		0,0		
Summe	407		100,0		

Zu erwähnen wären noch die **Einkommenssituationen**. Es zeigte sich im Berichtszeitraum erneut, dass Frauen, welche vom Einkommen der misshandelnden Lebenspartner*innen abhängig waren, nach der Trennung i.d.R. auf staatliche Unterstützung angewiesen waren / sind und mit Einzug in das Frauenhaus z.B. SGBII-Leistungen beantragen müssen.

2.8. Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

Ähnlich wie in den Vorjahren konnten sich im Berichtszeitraum von insgesamt 55 Frauen **44 Frauen und ihre Kinder** aus der von Gewalt geprägten Lebenssituation lösen.

Wohnung nach Frauenhaus-Aufenthalt	Anzahl der Bewohnerinnen				
	Jahr	absolut		in %	
		2017	2016	2017	2016
Neue eigene Wohnung	20	17	35,1	28,8	
Ehem. Wohnung (bei Auszug des Partners)	2	5	3,5	8,5	
Ehem. Wohnung (zugewiesen nach GewSchG)	0	1	0,0	1,7	
Ehem. Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	9	11	15,8	18,6	
Bei Verwandten/Freunden/Nachbarn	8	7	17,5	11,9	
Bei neuem/-er Partner/-in	2	1	3,5	1,7	
Anderes Frauenhaus	4	8	7,0	13,6	
Soziale Einrichtung	4	4	7,0	6,8	
Medizinische Einrichtung/Klinik	2	1	3,5	1,7	
Sonstiges	2	2	3,5	3,4	
Keine Angabe	2	2	3,5	3,4	
Summe	55	59	100,0	100,0	

3. Kinder und Jugendliche

3.1. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Im Berichtszeitraum lebten **34 Kinder** mit ihren Müttern im Frauenhaus, wovon sich **21 Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter bis 6 Jahre** befanden.

Alter Kind	Anzahl der Kinder			
	absolut		in % d. Grundges.	
	Jahr	2017	2016	2017
Jünger als 1 Jahr	6	5	17,1	14,7
1 bis unter 3 Jahre	3	4	8,6	11,8
3 bis unter 6 Jahre	12	7	37,1	20,6
6 bis unter 12 Jahre	9	14	28,6	41,2
12 Jahre und älter	4	4	8,6	11,8
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	34	34	100,0	100,0

In dieser Altersstruktur steht insbesondere die **intensive Unterstützung der Mütter** im Vordergrund. Sie sind durch die Folgen der erlebten Gewalt häufig nicht (mehr) in der Lage, die Bedürfnisse ihrer ebenfalls traumatisierten Kinder wahrzunehmen. Die Folgen sind **Bindungs- und Empathiestörungen** und daraus resultierende mögliche Unterversorgungen bis hin zu Vernachlässigungen der Kinder. Die Mütter erlernen mit Unterstützung der Kinder- und Jugendberaterinnen, (wieder) ihren mütterlichen Kompetenzen zu vertrauen und die Bedarfe ihrer Kinder adäquat einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Das erste Halbjahr stand im Zeichen des Trommelns. **Das Musikprojekt „Let`s drum“**, gefördert von der Aktion Mensch, wurde durch regelmäßige **Trommelnachmittage mit Kindern ab 6 Jahren** realisiert. Sie wurden von einem Trommellehrer angeleitet und im Juni fand ein großartiges Abschlusstrommeln in Kooperation mit dem Verein Soziale Bildung und dem Team des Peter- Weiss-Hauses statt.

Eine enorme **Anstrengung** stellte im Berichtszeitraum erneut die Versorgung mit **Kita-Plätzen** dar. Sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenalter setzt sich die Tendenz aus den vorher gehenden Jahren fort. In der Folge konnten junge Mütter, die keinen Kitaplatz bekamen ihre geplanten Ausbildungen nicht beginnen oder an Sprach- bzw. Integrationskursen teilnehmen.

Ebenso gestaltet sich die **Versorgung mit Kinderärztinnen** immer schwieriger, da Ärztinnen ohne Nachfolge in die Rentenzeit eintreten oder in praktizierenden Einrichtungen keine Aufnahmekapazitäten mehr bestehen.

Auch die **Unterbringung für über 14-jährige Jungen** ist nach wie vor problematisch. Hier gilt es zeitnah Vereinbarungen mit den entsprechenden Ämtern zu treffen, wie die Versorgung von Schutzräumen für Frauen mit männlichen Kindern ab 14 Jahre zu gewährleisten ist.

3.2. Kinder und Jugendliche außerhalb des Frauenhauses

Besondere Herausforderungen zeigen sich immer wieder bei der Begleitung der Mütter für die **außerhalb des Frauenhauses lebenden Kinder und Jugendlichen**. Wie die unten stehende Tabelle zeigt, betrifft dies **durchschnittlich ein Drittel aller minderjährigen Kinder**. Sie befinden sich zumeist in Fremdunterbringungen (z.B. in Wohngruppen, Pflegefamilien), im sozialen Umfeld (z.B. bei Verwandten) oder in der Obhut des Vaters.

Jahr	Kinder gesamt	Kinder im FH	Kinder außerhalb des FH
2010	72	52	20
2011	53	32	21
2012	73	51	22
2013	81	62	19
2014	79	61	18
2015	64	46	18
2016	54	32	22
2017	51	34	17

Im Berichtszeitraum wurden in mehreren Fällen Gerichtsbeschlüsse zur Herausgabe der Kinder erwirkt. In anderen Fällen mussten die Umgangskontakte neu organisiert oder hergestellt werden.

4. Nachgehende Beratung und Begleitung

Die Nachsorge wird von den ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen weiterhin dringend benötigt. Konnten die Frauen noch vor ein paar Jahren jederzeit ins Frauenhaus kommen, sind seit etwa zwei bis drei Jahren vorherige Terminvereinbarungen nötig. Die Anliegen sind vielfältig und umfangreich und sprengen ohne Terminierung alle Kapazitäten. Im Berichtszeitraum nutzten **123 Frauen mit 93 Kindern in 427 Kontakten dieses Angebot.**

5. Ambulante Beratung

Die Ambulante Beratung nutzten **240 Frauen mit 96 Kindern in 309 Kontakten.**

Jahr	Beratungskontakte ambulant	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder	nachgehende Kontakte Beratung / Begleitung	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder
2007	109	97	39	508	79	96
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93

6. Kooperation und Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock stehen mit allen fachrelevanten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Institutionen und Behörden in regelmäßigem Kontakt und fallbezogenem Informationsaustausch.

Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock aktiv in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien mit:

- Regionaler AK gegen Gewalt an Frauen und Kindern in Stadt und Landkreis Rostock
- LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in M-V
- Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk“
- Interdisziplinärer Arbeitskreis der Rostocker Stadtmission
- Netzwerk Gewaltschutz

- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- regelmäßige Mitarbeit im Bundesmodellprojekt „GesA“
- Regelmäßige themenbezogene InfoVeranstaltungen mit dem AJuS HRO

7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex Gewalt gegen Frauen und Kinder realisierten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock u.a. folgende Veranstaltungen:

- 14.02. Tanzdemonstration „One Billion Rising“ in Koop. mit dem AStA der Uni Rostock
- 27.03. Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses bei den Soroptimistinnen Rostock
- 07.06. Inputreferat im Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Vortrag zum Thema „Psychische Gewalt“ im PWH
- 06.07. Vortrag bei der 1. Benefizveranstaltung der Soroptimistinnen
- Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses im Sonderausschuss Asyl und Migration
- 24.11. Aktion „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Doberaner Platz in Rostock

8. Qualitätssicherung

Im wöchentlichen Rhythmus findet eine Teamsitzung statt. Zusätzlich finden ca. alle 6-8 Wochen außerhalb des Frauenhauses Supervisionen statt, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich sind. Je nach Bedarf werden die Supervisionen als Fall- oder Teamsupervision genutzt. Im Februar 2017 führten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses 2 Klausurtagung durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2017 absolvierten die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock an folgende Fortbildungen:

- Suchttherapietage in Hamburg
- Traumasensitives Yoga in Berlin
- Frauenhaus-Fachtagung in Berlin
- Inhouse-Seminar Ehrenamt in der Anti-Gewalt-Arbeit
- GeSA – Bundesfachtagung in Warnemünde
- Methodenseminar: „Methoden? Da geht noch mehr“ in Berlin
- „Progressive Muskelentspannung“ in Hamburg
- Weiterbildung zu Schwierigkeiten bei Umgangsregelungen im Themenfeld Häusliche Gewalt
- „Systemische Therapie, Familientherapie und Beratung“ fortlaufend in Stralsund

9. Spenden

Auch im Jahr 2017 konnte das Frauenhaus sich über diverse Spendenanfragen freuen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Personen, Organisationen und Institutionen, die unsere Einrichtung mit Geld- und Sachspenden unterstützten, herzlich bedanken. Diese Zuwendungen freuen uns deshalb so besonders, weil die jährlichen finanziellen Mittel des Frauenhauses nicht den Bedarf an notwendiger Ausstattung und Veranstaltungen für Frauen und Kinder decken.

Im Einzelnen möchten wir erwähnen die Sach- und Geldzuwendungen von den Rostocker Soroptimistinnen und von Dr. Eike Berger. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an **Herrn Dr. Eike Berger und seine Familie**. Er und seine Familie unterstützen das Frauenhaus Rostock seit vielen Jahren regelmäßig mit großzügigen Geldspenden, welche unkompliziert in die Ausstattung und aktuelle Bedarfe der Frauen und Kinder investiert werden können.

10. Fazit und Ausblick

Der aktuelle Jahresrückblick zeigt wiederholt, dass die Plätze des Frauenhauses Rostock dringend gebraucht werden. Insbesondere benötigen Frauen und Kinder, die in diesen Krisensituationen nicht mehr über ausreichend eigene psychische, wirtschaftliche und soziale Ressourcen verfügen, die Angebote des Frauenhauses.

Auch im Berichtszeitraum mussten wieder viele Frauen und Kinder weitervermittelt werden, da die Nachfrage die Kapazitäten des Frauenhauses überstieg.

Insbesondere Mütter mit mehr als drei Kindern mussten im Berichtszeitraum mehrfach abgewiesen werden, da das Frauenhaus Rostock **zu wenige Familienzimmer** anbieten kann. Selbst diese sind zu klein für vier Personen. Für Frauen mit mehr als drei Kindern ist eine eigene Wohneinheit (also zwei Räume + Küche + Bad) zwingend erforderlich. Aufgrund permanenter Auslastung ist diese Möglichkeit im Frauenhaus Rostock nur sehr selten gegeben.

Darüber hinaus fehlen Räume für die Einzel- und Gruppenarbeit mit den Frauen und Kindern. Durch den Zugewinn einer weiteren Kollegin war auch erforderlich, die Bürosituation neu zu strukturieren. Das bisherige abgeschlossene Notzimmer (mit Küchen und Badnutzung) musste aufgelöst werden und stattdessen wurde ein Notschlafplatz im offenen Dachgeschoss in der 4. Etage eingerichtet. Die Situation ist nicht sehr befriedigend, weil für die Bad- und Küchennutzung weiterhin nur die 1. Etage zur Verfügung steht.

Nun teilen sich jeweils zwei Kolleginnen ein Büro und derzeit gibt es nur einen Beratungsraum, welchen sich die sechs Kolleginnen für Gespräche teilen müssen.

Vor dem Hintergrund, dass häufig Krisensituationen und persönliche Beratungen sowie Sicherheitsanalysen und Schutzpläne bearbeitet werden müssen (siehe auch S. 9), für die eine ruhige und geschützte Raumsituation erforderlich ist, wäre mittelfristig eine neue Immobilie wünschenswert, um den Bedarfen der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder sowie der Arbeit der Kolleginnen gerecht werden zu können.